

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

### 1 Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Seminarveranstaltungen des Einzelunternehmers Ron Cherian, Fitzmauricestrasse 10, 50829 Köln, handelnd auch unter der Geschäftsbezeichnung „Flugvertrauen“ und im Folgenden „Veranstalter“ genannt.

### 2 Vertragsinhalt und Leistungsumfang

- 2.1 Das Seminar- und Coachingkonzept beinhaltet gewissenhafte Beratung/Begleitung in einer Kleingruppe oder auch von Einzelpersonen auf psychologischer und technischer Ebene zum Thema Flugangst. Es beinhaltet keine psychiatrische, psychotherapeutische oder sonstige medizinische Behandlung und kann eine notwendige Therapie nicht ersetzen. Ein Heil- oder sonstiger Erfolg ist vom Veranstalter nicht geschuldet.
- 2.2 Die vom Veranstalter geschuldete Leistung beinhaltet die Durchführung des durch einen ausgebildeten Piloten moderierten Seminars oder Online-Coachings (im Falle des Tages-/Wochenendseminars zusätzlich durch eine ausgebildete Psychologin/ Psychotherapeutin), die Vermittlung von fliegerischem Hintergrundwissen per Vortrag und Flugsimulation sowie die Vermittlung von Hintergrundwissen zum Thema Angst und Entspannungstechniken (je nach Seminarform in unterschiedlichem Umfang). Eingeschlossen ist am ersten Seminartag ein Mittagessen sowie Getränke (Mineralwasser, Softdrinks, Kaffee und Tee). Die Dauer beträgt 4 Stunden (Online-Coaching), ca. 5 Stunden (Angebot "Flugbegleitung"), 9 Stunden (Tagesseminar) und ca. 13 Stunden (Wochenendseminar über zwei Tage). Jede Seminarform ist auch als Einzelberatung buchbar.
- 2.3 Die beiden Erfahrungssflüge am zweiten Tag des Wochenendseminars bzw. des Angebots "Flugbegleitung" werden vom Veranstalter lediglich als Fremdleistung vermittelt. Grundlage für die Flugleistung sind die Geschäftsbedingungen bzw. Stornobedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft. Die Kosten des Hin- und Rückfluges sind mit der Teilnahmegebühr abgegolten. Der Veranstalter verpflichtet sich zur sorgfältigen Auswahl der Fluggesellschaft.
- 2.4 Ggf. anfallende Anreise- oder Übernachtungskosten sowie Verpflegungskosten am 2. Seminartag (Wochenendseminar) bzw. beim Angebot "Flugbegleitung" sind vom Teilnehmenden selbst zu tragen.

### 3 Anmeldung und Vertragsschluss

- 3.1 Die Darstellung des Seminars auf der Internetseite des Veranstalters (oder in anderen Medien) und auch die Übersendung von Anmeldeunterlagen an den Teilnehmenden stellen noch kein rechtlich bindendes Angebot dar. Der Vertrag kommt erst durch eine Anmeldung des Teilnehmenden und die anschließende Bestätigung des Veranstalters zustande.
- 3.2 Die Anmeldung zu dem Seminar/Angebot "Flugbegleitung" erfolgt durch Ausfüllen des elektronischen Anmeldeformulars auf der Internetseite des Veranstalters ([www.flugvertrauen.de/Anmeldung](http://www.flugvertrauen.de/Anmeldung)) oder durch Zusendung des ausgefüllten Anmeldeformulars per Post, Telefax oder eingescannt als PDF per E-Mail. In der Anmeldung liegt das verbindliche Angebot des Teilnehmenden zum Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an dem Seminar bzw. Angebot "Flugbegleitung".
- 3.3 Entscheidet sich der Veranstalter, das Angebot anzunehmen, bestätigt er dem Teilnehmenden die Anmeldung per Post, Telefax oder E-Mail. Mit Zugang der Anmeldebestätigung ist der Vertrag geschlossen.

### 4 Zahlungsbedingungen

- 4.1 Das Teilnahmeentgelt ist nach Erhalt von Anmeldebestätigung und Rechnung sofort zur Zahlung fällig.
- 4.2 Im Falle der Buchung eines Wochenendseminars behält sich der Veranstalter vor, bei Nichteingang des Teilnahmeentgelts innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungsstellung die Anmeldebestätigung zu stornieren und den Seminarplatz anderweitig zu vergeben.
- 4.3 Bei kurzfristiger Anmeldung, die weniger als drei Tage vor Seminarbeginn erfolgt, ist das Teilnahmeentgelt vor Beginn des Seminars bar zu entrichten oder der Nachweis über die Überweisung zu erbringen.

### 5 Rücktritt des Teilnehmenden

- 5.1 Der Teilnehmende kann vor Beginn des Seminars jederzeit von dem Vertrag über die Seminarteilnahme zurücktreten.

- 5.2 Die Rücktrittserklärung ist per E-Mail, Post oder Telefax an den Veranstalter zu senden, wobei sich die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung nach deren Eingang beim Veranstalter richtet.
- 5.3 Im Falle des Rücktritts des Teilnehmenden von einem Tagesseminar oder Online-Coaching bemisst sich das dem Veranstalter zustehende Entgelt wie folgt:
- Erfolgt der Rücktritt bis zum 29. Tag vor dem Datum des Seminars oder Online-Coachings, so ist ein Teilnahmeentgelt nicht geschuldet (Einschränkung s. Ziffer 5.4).
  - Bei Rücktritt ab dem 28. bis zum 15. Tag vor dem Datum des Seminars bzw. Online-Coachings sind 35 % des für die Teilnahme vereinbarten Entgelts zu zahlen.
  - Bei Rücktritt ab dem 14. bis zum 8. Tag vor dem Datum des Seminars bzw. Online-Coachings sind 75 % des für die Teilnahme vereinbarten Entgelts zu zahlen.
  - Bei Rücktritt ab dem 7. Tag vor dem Datum des Seminars bzw. Online-Coachings ist das vereinbarte Teilnahmeentgelt in voller Höhe zu zahlen.
- 5.4 Im Falle des Rücktritts des Teilnehmenden von einem Wochenendseminar oder vom Angebot "Flugbegleitung" gelten die Regelungen von Ziffer 5.3 mit folgender Einschränkung: Die Ticketpauschale, die im Teilnahmeentgelt enthalten ist (200 € für die gebuchten Flüge) ist IN KEINEM FALL erstattungsfähig. Somit ist auch bei Rücktritt bis zum 29. Tag vor dem Datum des Seminars die Ticketpauschale i.H.v. 200 € ohne Abzug fällig.
- 5.5 Bereits erhaltene Zahlungen erstattet der Veranstalter im Falle des Rücktritts innerhalb von 2 Wochen zurück, soweit ihm nach den obigen Regelungen ein Anspruch auf das Teilnahmeentgelt nicht zusteht.
- 5.6 Dem Rücktritt steht es gleich, wenn der Teilnehmende ohne vorherige Rücktrittserklärung zum Seminar nicht erscheint.
- 5.7 Dem Teilnehmenden bleibt es im Übrigen in allen Fällen der Ziffern 5.3 und 5.4 vorbehalten, den Nachweis zu erbringen, dass dem Veranstalter infolge des Rücktritts kein Schaden entstanden ist oder dass der Schaden wesentlich geringerer ausgefallen ist, als der nach den Ziffern 5.3 und 5.4 zu entrichtende Betrag.
- 5.8 Ausnahmen der Rückerstattungsregelungen gelten bei einem Todesfall 1. Grades in der Familie sowie bei Nachweis von schwerwiegender Krankheit des Teilnehmenden. In diesen Fällen wird die Teilnahmegebühr (abzgl. der Ticketpauschale bei Buchung eines Wochenendseminars oder des Angebots "Flugbegleitung", s. Ziffer 5.4) zurückerstattet, wobei der Nachweis durch Vorlage einer schriftlichen Bescheinigung erforderlich ist (z.B. Sterbeurkunde, Bescheinigung des behandelnden Arztes bzw. Krankenhauses). Ohne entsprechenden Nachweis gelten die Regelungen der Ziffern 5.3 bzw. 5.4.
- 5.9 Das Recht des Teilnehmenden, den Vertrag nach den gesetzlichen Vorschriften aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Ohne wichtigen Grund ist der Vertrag vom Teilnehmenden nicht kündbar.
- 6 Absage des Seminars durch den Veranstalter**
- 6.1 Der Veranstalter ist berechtigt, das Seminar wegen zu geringer Teilnehmendenzahl (d.h. weniger als zwei Teilnehmende) oder aus wichtigem, vom Veranstalter nicht zu vertretenden Grund, abzusagen (z.B. bei Erkrankung eines/r kurzfristig nicht zu ersetzenden Dozenten/-in oder bei höherer Gewalt).
- 6.2 Der Veranstalter wird die Teilnehmenden über eine Absage so rechtzeitig wie möglich unter Angabe des Grundes informieren, bei Absage wegen zu geringer Teilnehmendenzahl spätestens 24 Stunden vor Seminarbeginn.
- 6.3 Bei Absage eines Seminars durch den Veranstalter wird die entrichtete Teilnahmegebühr innerhalb von 2 Wochen erstattet.
- 7 Teilnahmevoraussetzungen; Ausschluss vom Seminar**
- 7.1 Zentrales Element jedes Seminars (betrifft nur die Präsenz-Seminare) ist ein virtueller Flug mit umfangreicher Flugsimulation, der detailgetreue visuelle und akustische Elemente sowie Effekte einschließt. Hierbei werden u.a. stressauslösende Flugmanöver simuliert, um den Teilnehmenden auf reale Flüge vorzubereiten. Der Teilnehmende versichert (ggf. nach Rücksprache mit einem Arzt) durch seine Anmeldung, zu einer Teilnahme am virtuellen Flug in den Räumlichkeiten des Veranstalters gesundheitlich in der Lage zu sein. Der Teilnehmende hat die Möglichkeit, den virtuellen Flug jederzeit zu unterbrechen. Ein Anspruch auf teilweise oder vollständige Erstattung des Teilnahmeentgelts steht ihm in diesem Fall jedoch nicht zu.

- 7.2 Die Teilnahme am Hin- und Rückflug (Fremdleistung; betrifft nur das Wochenendseminar und das Angebot "Flugbegleitung") erfolgt auf Grundlage der Geschäftsbedingungen/Stornobedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft. Der Teilnehmende versichert gegenüber dem Veranstalter, gesundheitlich zur Teilnahme an beiden Flügen in der Lage zu sein. Soweit Zweifel an der Flugtauglichkeit des Teilnehmenden bestehen, verpflichtet sich der Teilnehmenden einen Arzt zu konsultieren und dem Veranstalter eine Flugtauglichkeitsbescheinigung vorzulegen. Eine Gesundheitsprüfung ist durch den Veranstalter nicht geschuldet. Er weist jedoch auf Bedenken zur Flugtauglichkeit hin, sofern diese offenkundig sind.
- 7.3 Die Vorlage eines gültigen Reisepasses bzw. Personalausweises ist Voraussetzung für die Teilnahme am Hin- und Rückflug (betrifft nur das Wochenendseminar und das Angebot "Flugbegleitung"). Darauf weist der Veranstalter bei der Anmeldung in einem Schreiben hin.
- 7.4 Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende aus wichtigem Grund vom Seminar auszuschließen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Teilnehmende durch sein Verhalten den Seminarablauf in erheblichem Maße stört. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmeentgelts besteht bei Ausschluss aus wichtigem Grund nicht.

## 8 Haftung

Für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmenden haftet der Veranstalter nach den gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt. Das Gleiche gilt für sonstige Schäden, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter auch im Falle nur einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden. Im Übrigen ist die Haftung des Veranstalters für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmenden regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

## 9. Haftungsausschluss: Erfahrungsflüge beim Wochenendseminar und beim Angebot "Flugbegleitung"

Der Veranstalter vermittelt die beiden Erfahrungsflüge am zweiten Tag des Wochenendseminars bzw. beim Angebot "Flugbegleitung" lediglich. Er haftet daher nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit dieser Fremdleistung. Grundlage sind somit die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Geschäftsbedingungen/Stornobedingungen der Fluggesellschaft bzw. die Geschäftsbedingungen des Flughafens. Hier bestehen ausschließlich Direktansprüche des Teilnehmenden gegen die Fluggesellschaft bzw. den Flughafen.

## 10 Datenschutz

Der Veranstalter ist berechtigt, personenbezogene Daten des Teilnehmenden zu erheben, zu speichern und zu nutzen, soweit der Teilnahmevertrag dies erfordert. Dies umfasst insbesondere die Weitergabe des vollen Namens an die jeweilige Fluggesellschaft im Rahmen der Erfahrungsflüge beim Wochenendseminar bzw. beim Angebot "Flugbegleitung". Die Daten werden darüber hinaus nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Teilnehmenden an Dritte weitergegeben.

## 11 Seminarunterlagen

Die während des Seminars bzw. Online-Coachings vom Veranstalter ausgehändigten bzw. anschließend zugesandten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Einwilligung des Veranstalters nicht, auch nicht auszugsweise, verbreitet oder vervielfältigt werden.

## 12 Schlussbestimmungen

- 12.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 12.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit ihrer übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: Februar 2022